

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Januar 2021

§ 349

Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr

(Berichte Regierungsrat, 17.11.2020; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 11.12.2020)

Landrat *Peter Rothlin*, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

Eintreten

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Ausgangspunkt für die vorliegende Gesetzesänderung bildet die im Jahr 2013 beschlossene Liberalisierung des Kaminfegerwesens im Kanton Glarus sowie die gleichzeitig auferlegte Einschränkung, dass nur auswärtige Kaminfeger Zugang zum Glarner Markt haben, wenn in deren Wohnkantonen ein Gegenrecht für Glarner Kaminfeger besteht. Zwei noch nach altem Recht zugelassenen Kaminfegern aus dem Bezirk See-Gaster wurde dabei eine Übergangsfrist gewährt. Denn im noch kein Gegenrecht vorsehenden Kanton St. Gallen gab es damals ebenfalls Liberalisierungsbestrebungen. Mit dieser Übergangsfrist konnten Härtefälle vermieden werden. Schliesslich wurde im Kanton St. Gallen jedoch von einer Liberalisierung abgesehen. Gleichzeitig musste festgestellt werden, dass die Kontrollrückstände im Kanton Glarus zunehmen. Sie nähern sich mittlerweile der Grenze des Vertretbaren. Fielen nun die beiden Kaminfeger aus dem Kanton St. Gallen mangels Gegenrecht weg, könnten die acht verbliebenen Kaminfeger das vorhandene Arbeitsvolumen mittelfristig nicht mehr innerhalb der vorgegebenen Zeitintervalle bewältigen. Verschärfend kommt hinzu, dass einige Kaminfeger im Kanton Glarus in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreichen. Für die Glarner Hauseigentümer dürfte es deshalb immer schwieriger werden, einen Kaminfeger zu finden bzw. zu verpflichten. Die Folgen davon sind eine Zunahme der Luftverunreinigungen sowie eine Zunahme an unentdeckten Mängeln an Feuerungsanlagen. Eine Lösung des Problems kann im Moment nur in der ersatzlosen Aufhebung der Gegenrechtsklausel in Artikel 17 des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr bestehen. Zudem sollen bei dieser Gelegenheit die Bestimmungen zur Kaminfeger-Zulassung präzisiert und die Rechtsgrundlage für kostendeckende Gebühren geschaffen werden. – In der Vernehmlassung erfuhr die Vorlage breite Unterstützung. Es gab zwar Änderungsanträge. Die Aufhebung der Gegenrechtsklausel wurde jedoch nicht infrage gestellt. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurden die Rückstände und die Vorgehensweise bei Kontrolle und Reinigung hinterfragt. Die Vertreter der Glarner Sache erklärten dazu, dass der Anteil der nicht eingehaltenen Kontrollfristen tendenziell steigend sei. Das Zeitintervall für die Kontrollen sei jedoch angemessen und es sei

bis heute keine Zunahme der Kaminbrände gegenüber der Zeit vor der Liberalisierung feststellbar. Weitere Fragen gab es zu den Vernehmlassungsantworten, zu Erteilung und Entzug der Zulassung von Kaminfeuern wie auch zur Höhe der Gebühren. Diese Fragen konnten jedoch geklärt werden. Sie hatten keine Änderungen zur Folge. – Die Hauptfrage – die Aufhebung der Gegenrechtsklausel – blieb in der Kommission unbestritten. Es sei jedoch auch wichtig, den einheimischen Kaminfeuernachwuchs zu fördern. Aufgrund von in Aus- oder Weiterbildung stehenden Kaminfeuern darf aber davon ausgegangen werden, dass dies der Fall ist. – Etwas zu reden gab ein Antrag, wonach der vom Verwaltungsrat der Glarnersach verabschiedete Gebührentarif noch durch den Regierungsrat zu genehmigen sei. Die Kommission lehnte diesen Antrag aber grossmehrheitlich ab, weil eine solche Regelung nicht stufengerecht sei. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission schliesslich der unveränderten Vorlage einstimmig zu. – Zu danken ist der Kommission für die interessante und konstruktive Sitzung. Weiterer Dank gebührt Martin Leutenegger, Präsident des Verwaltungsrates der Glarnersach, und Jürg Stadler, Mitglied der Geschäftsleitung der Glarnersach, für die kompetente Unterstützung sowie Regierungsrat Andrea Bettiga und Departementssekretär Arpad Baranyi für die Unterstützung und angenehme Zusammenarbeit.

Dominique Stüssi, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der BDP/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Situation bei den Kaminfeuern ist nicht ideal. Der Nachwuchs hält sich stark in Grenzen. Dieses Handwerk ist nicht so beliebt, dafür umso wichtiger. Ein Festhalten an einem alten Zopf ist hier brandgefährlich. – Der Gebührentarif soll wie bisher vom Verwaltungsrat der Glarnersach erlassen werden. Dieser verfügt in anderen Bereichen über grössere Kompetenzen, die wesentlich wichtiger sind.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, erklärt, für die FDP-Fraktion sei das Eintreten auf die Vorlage unbestritten; den Anträgen von Kommission und Regierungsrat sei zuzustimmen. – Im Zentrum der Diskussion in der FDP-Fraktion stand die Gegenrechtsklausel. Nach der Liberalisierung des Kaminfeuernwesens durch die Landsgemeinde 2013 dürfen die einheimischen Kaminfeuern ihre Arbeit im ganzen Kanton frei anbieten. Dasselbe gilt auch für auswärtige Kaminfeuern, sofern deren Wohnsitzkanton ein Gegenrecht einräumt. Für die zwei Kaminfeuern aus dem Kanton St. Gallen, die im Glarnerland unterwegs sind, wurde eine Übergangsfrist gewährt, weil auch im Kanton St. Gallen eine Liberalisierung diskutiert wurde. Leider hielt dieser in seinem totalrevidierten Feuerschutzgesetz von 2019 am Kaminfeuernmonopol fest. Mit den acht verbleibenden Kaminfeuern im Kanton Glarus kann das Arbeitsvolumen nicht mehr innerhalb der Vorgaben und der vorgegebenen Zeitintervalle bewältigt werden. Die Situation wird dadurch verschärft, dass in den kommenden Jahren einige Kaminfeuern das Pensionsalter erreichen. Um eine Zunahme von Luftverunreinigungen und unentdeckten Mängeln zu vermeiden, muss der Zugang zur Kaminfeuertätigkeit im Kanton Glarus erleichtert werden. Die Gegenrechtsklausel im Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr ist aufzuheben. Nur so können Kontroll- und Reinigungsintervalle wieder eingehalten und damit der notwendige Personen- und Sachwertschutz gewährleistet werden.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Das Kaminfeuernwesen ist nicht mehr so attraktiv. Deshalb gibt es auch immer weniger Kaminfeuern. Im Bereich der Feuerungskontrollen ist das Dienstleistungsangebot zu klein. Das Resultat davon sind Kontrollrückstände. Die Grenze des Erträglichen wird langsam erreicht. Per Oktober 2020 gab es in 264 Fällen Rückstände. Die Problematik wird dadurch verstärkt, dass in den kommenden Jahren fünf Kaminfeuern pensioniert werden. Das ist mit ein Grund für die vorliegende Teilrevision. – Die viel zitierte Gegenrechtsklausel könnte für den Kanton Glarus zum Bumerang werden. Die beiden im Glarnerland tätigen Kaminfeuern aus dem Kanton St. Gallen würden aufgrund dieser Klausel auch noch verloren gehen. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Bruno Gallati für die gute Zusammenarbeit.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.